

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023**

Brot gegen Not
Die Heiner Kamps Stiftung
Düsseldorf

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

130515/K

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung	5
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	2. Jahresabschluss	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	2. Bewertungsgrundlagen	10
	3. Aufgliederungen und Erläuterungen	11
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Bericht über die Zweckerfüllung für das Geschäftsjahr 2023
5. Rechtliche und steuerliche Grundlagen
Allgemeine Auftragsbedingungen

An die Brot gegen Not – Die Heiner Kamps Stiftung, Düsseldorf:

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand der

**Brot gegen Not
Die Heiner Kamps Stiftung,
Düsseldorf,**

(im Folgenden auch „Brot gegen Not“ oder „Stiftung“ genannt)

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2024 in Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfirmiert. Die rechtliche Identität wurde durch die Umfirmierung nicht berührt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Brot gegen Not - Die Heiner Kamps Stiftung, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Brot gegen Not - Die Heiner Kamps Stiftung, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung

Da für die Stiftung weder eine gesetzliche Verpflichtung besteht noch aufgrund entsprechender Regelungen in der Satzung ein Lagebericht i.S.d. § 289 HGB aufzustellen ist, können wir keine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Stiftung durch die gesetzlichen Vertreter abgeben, wie sie in einem Lagebericht üblicherweise zum Ausdruck kommt.

Der Vorstand der Stiftung ist bei der Bilanzierung von der Fortführung der Stiftungstätigkeit ausgegangen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass an dieser Annahme aufgrund bestandsgefährdender Risiken ernstliche Zweifel bestehen.

Der Vorstand hat berichtet, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag des Jahresabschlusses nicht eingetreten sind. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung waren keine abweichenden Feststellungen zu treffen.

Zur Darstellung des Verlaufes des Geschäftsjahres 2023 verweisen wir auf den als Anlage 4 beigefügten Bericht des Vorstandes über die Zweckerfüllung der Stiftung.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Stiftung.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand der Brot gegen Not die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte freiwillig, da Brot gegen Not weder nach § 316 HGB noch nach StiftG NW einer gesetzlichen Prüfungspflicht unterliegt. Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Kuratorium der Stiftung, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Stiftung sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Stiftung haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Stiftung, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Werthaltigkeit der Wertpapiere
- Entwicklung der Ergebnisrücklagen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen.

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärungen

Wir haben die Prüfung im Wesentlichen in den Monaten Juli und November 2024 in unserem Büro durchgeführt.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss wiedergegeben worden sind.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im Jahresabschluss abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 274a HGB und § 288 HGB wurden zutreffend (teilweise) in Anspruch genommen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Stiftung (Anlage 3) enthalten.

Die Stiftung hat aus einem Nachlass - entsprechend der Vereinbarung mit den Testamentvollstreckern vom 1. bzw. 16. Dezember 2020 – in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt Zuwendungen in Höhe von € 1.350.000,00 erhalten. Diese wurden in die Ergebnismrücklagen eingestellt. Die Stiftung hat sich verpflichtet, die Zuwendung nur zu dem Zweck zu verwenden, der in ihrer Stiftungssatzung festgelegt ist.

Im Geschäftsjahr wurden aus den Ergebnismrücklagen Entnahmen in Höhe des Jahresfehlbetrages von € 57.261,29 für Stiftungszwecke getätigt. Eine steuerrechtliche Darstellung der Ergebnismrücklagen findet sich im Anhang.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Darstellung des Eigenkapitals wurde entsprechend dem IDW ERS HFA 5 n.F. (Stand 11.12.2023) gegenüber dem Vorjahresbericht geändert. Die Vorjahresdarstellung wurde entsprechend angepasst.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen

Ertragslage

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 nach projektspezifischen Gesichtspunkten zusammengefasst, den Vorjahreszahlen gegenübergestellt und erläutert:

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Einnahmen aus Zuwendungen	42	100,0	8	100,0	34	425,0
Finanzergebnis	103	245,2	-56	-700,0	159	-283,9
Aufwendungen/Erträge des Stiftungsvermögens und Zuwendungen Dritter						
Aufwendungen für Stiftungszwecke	145	345,2	-48	-600,0	193	141,1
Stiftungsergebnis	-178	-423,8	-116	-1.443,8	-63	54,1
Übrige Erträge	-33	-78,6	-164	-2.043,8	131	-79,8
Übrige Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	-
Jahresergebnis	-24	-57,1	-25	-312,5	1	-4,0
	-57	-135,7	-189	-2.356,3	132	-69,8

Die Einnahmen aus Zuwendungen konnten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Das ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass der Europa Park, Rust, einen Eigel Golfcup veranstaltet und das Ergebnis von T€ 20 an die Stiftung gespendet hat. Weitere Spenden konnten insbesondere von einem Zulieferer für Backwaren und aus Kooperationen mit anderen gemeinnützigen Vereinen requiriert werden.

Das Finanzergebnis resultiert aus der Realisierung von Kursgewinnen (T€ 107) bzw. Kursverlusten (T€ -80) aufgrund des Verkaufs der Hälfte des Bestandes an Wertpapieren des Umlaufvermögens im Dezember des Berichtsjahres sowie auf Dividenden auf Wertpapiere (T€ 35) abzüglich diesbezüglicher Kapitalertrag- und Quellensteuern (T€ -5) sowie der Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens zum Stichtagskurs (Abschreibungen von T€ -28 und Wertaufholungen von T€ 73). Des Weiteren wurden T€ 2 Zinserträge auf Festgelder erzielt.

Im Berichtsjahr wurden begonnene Projekte fortgeführt und nach neuen Projekten Ausschau gehalten. Die unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen für Stiftungszwecke konnten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt weitere T€ 63 auf T€ 178 gesteigert werden. Neue Projekte können inzwischen wieder unbeschadet von COVID-19-Restriktionen aufgenommen werden.

Von den Aufwendungen für Stiftungszwecke in Höhe von insgesamt T€ 178 entfallen T€ 58 auf projektbezogene Personalkosten und T€ 120 auf projektbezogene sonstige Aufwendungen. Letztere setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Brasilien	47	5
Gambia	10	11
Ruanda	4	0
Malawi	17	12
Mosambik	7	17
Uganda	20	4
Burundi	3	0
Projektkosten	12	16
Ausbildungsförderung	0	4
	<u>120</u>	<u>69</u>

Die Position „Projektkosten“ betrifft nachträgliche Kosten für bereits abgeschlossene Projekte sowie Kosten für zukünftige Projekte. Die Ausbildungsförderung findet in allen Projekten statt. Im Vorjahr wurde eine zusätzliche Förderung ohne explizites Auslandsprojekt übernommen.

Das **Stiftungsergebnis** hat sich im Berichtsjahr aufgrund gestiegener Spendeneinnahmen und einem verbesserten Finanzergebnis von minus T€ 164 auf minus T€ 33 verbessert.

Die **übrigen Aufwendungen**, die im Wesentlichen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung betreffen, sind mit T€ 24 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1 gesunken.

Insgesamt hat sich ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 57 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ 189) ergeben. Der Vortrag der Ergebnismrücklagen von T€ 1.083 aus dem Vorjahr wurde im Berichtsjahr mit dem Jahresfehlbetrag verrechnet. Zum Bilanzstichtag werden Ergebnismrücklagen in Höhe von T€ 1.025 ausgewiesen.

Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2023 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Umlaufvermögen						
Vorräte	44	2,8	47	2,9	-3	-6,4
Forderungen	37	2,4	0	0,0	37	78,7
Wertpapiere	536	34,3	1.072	66,8	-536	-
Liquide Mittel	944	60,5	486	30,3	458	-
	1.561	100,0	1.605	100,0	-44	-93,6
Passiva						
Eigenkapital						
Grundstockkapital	511	32,7	511	31,8	0	0,0
Ergebnisrücklagen	1.025	65,7	1.083	67,6	-58	-11,4
	1.536	98,4	1.594	99,4	-58	-3,6
Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	19	1,2	7	0,4	12	171,4
Sonstige Verbindlichkeiten	6	0,4	4	0,2	2	50,0
	25	1,6	11	0,6	14	127,3
	1.561	100,0	1.605	100,0	-44	-2,7

Unter den **Vorräten** werden für zukünftige Projekte bereits angeschaffte Maschinen und andere Wirtschaftsgüter ausgewiesen. Zum Stichtag handelt es sich um Maschinen und andere Wirtschaftsgüter, die im Wesentlichen für ein Projekt in Brasilien vorgesehen waren. Aufgrund einer nicht erteilten Einfuhrgenehmigung werden die Wirtschaftsgüter in den Folgejahren in anderen Projekten eingesetzt.

Unter den **Wertpapieren** werden Aktien in Höhe von T€ 536 ausgewiesen, die in Vorjahren erworben wurden. Von dem Gesamtbestand wurde im Dezember 2023 50 % veräußert und damit Kursgewinne von T€ 107 sowie Kursverluste von T€ 80 realisiert. Zum 31. Dezember 2023 erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 28 sowie Zuschreibungen von T€ 73. Die Bewertung erfolgte zu Börsenkursen zum Stichtag.

Die **liquiden Mittel** betreffen Guthaben bei Kreditinstituten und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Kontokorrentkonten	10	19
Termingeldkonto	605	25
Festgeldkonten	329	442
	<u>944</u>	<u>486</u>

Das **Grundstockkapital** von T€ 511 umfasst neben dem von Herrn Heiner Kamps bereitgestellten Errichtungskapital von T€ 500 eine weitere Zustiftung von Herrn Kamps von T€ 11.

Unter Berücksichtigung des **Vortrages der Ergebnisrücklagen** von T€ 1.083 (Vorjahr: T€ 1.272), und der Verrechnung des Jahresergebnisses von T€ 57 ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein **Eigenkapital** von T€ 1.536 und eine Eigenkapitalquote von 98,4 % (Vorjahr: T€ 1.594 bzw. 99,4 %).

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **sonstigen Rückstellungen** von T€ 19 (Vorjahr: T€ 7) betreffen Aufwendungen aus dem Personalbereich sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** von T€ 5 betreffen im Wesentlichen Steuerberatungskosten und Sachkosten für das Projekt in Malawi.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Brot gegen Not - Die Heiner Kamps Stiftung, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Köln, den 29. November 2024

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

84BED68450A3411...
Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

5400ED03E872429...
Koerner
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Brot gegen Not
Die Heiner Kamps Stiftung, Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a

	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	€	€
Umlaufvermögen		
I. Vorräte	44.416,36	46.964,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.081,73	0,00
III. Wertpapiere	535.719,74	1.071.613,66
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	944.026,17	486.573,59
	<u>1.561.244,00</u>	<u>1.605.151,61</u>
	<u>1.561.244,00</u>	<u>1.605.151,61</u>

Brot gegen Not
Die Heiner Kamps Stiftung, Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2023

P a s s i v a

	€	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €
A. Eigenkapital			
I. Grundstockkapital			
1. Errichtungskapital	500.000,00		500.000,00
2. Zustiftungskapital	<u>11.291,88</u>	511.291,88	11.291,88
II. Ergebnisrücklagen		<u>1.025.555,97</u>	<u>1.082.817,26</u>
		1.536.847,85	<u>1.594.109,14</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		18.750,00	<u>7.250,00</u>
C. Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		5.646,15	3.792,47
- davon aus Steuern: € 613,25 (Vorjahr: € 158,00) -			
		<u>1.561.244,00</u>	<u>1.605.151,61</u>

Brot gegen Not
Die Heiner Kamps Stiftung, Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	2022 €
1. Einnahmen aus Zuwendungen			
a) Geldspenden	41.678,96		3.033,01
b) Sachspenden	<u>0,00</u>		5.062,60
		41.678,96	
2. Sonstige betriebliche Erträge		179.365,35	3.295,98
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-53.741,53		-45.100,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-12.407,22</u>		-9.967,43
- davon für Stiftungszwecke: € 58.449,04 -			
		<u>-66.148,75</u>	
4. Unmittelbare Aufwendungen für Stiftungszwecke		-119.668,23	-68.671,53
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Ausgaben für Verwaltung		-96.612,55	-15.330,60
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	-1.431,80
7. Erträgen aus anderen Wertpapieren		34.841,58	33.434,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.011,27	4,42
9. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-27.973,40	-80.304,43
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-4.755,52</u>	<u>-12.824,18</u>
11. Jahresergebnis		<u>-57.261,29</u>	<u>-188.799,83</u>
12. Vortrag der Ergebnismrücklagen des Vorjahres		1.082.817,26	1.271.617,09
13. Entnahme aus den Ergebnismrücklagen		<u>57.261,29</u>	<u>188.799,83</u>
14. Ergebnismrücklagen des Geschäftsjahres		<u><u>1.025.555,97</u></u>	<u><u>1.082.817,26</u></u>

**Brot gegen Not
Die Heiner Kamps Stiftung, Düsseldorf**

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2023**

1. Allgemeines

Der nach Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bestehenden Pflicht zur Rechnungslegung kommt Brot gegen Not - Die Heiner Kamps Stiftung (Registernummer 21.13-St.821) durch Anwendung der §§ 238 bis 263 HGB nach.

Bei entsprechender Anwendung des § 267 HGB ist Brot gegen Not eine kleine Stiftung i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB und sie nimmt daher zum Teil entsprechende größenabhängige Erleichterungen in Anspruch.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften unter Berücksichtigung von stiftungsbezogenen Besonderheiten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen den Beträgen der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist in dem nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Brot gegen Not
Die Heiner Kamps Stiftung, Düsseldorf

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen	4.464,00	0,00	0,00	4.464,00	0,00	0,00	4.464,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.464,00	0,00	0,00	4.464,00	0,00	0,00	4.464,00	0,00

Umlaufvermögen

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung zum 31. Dezember 2023 erfolgte anhand der Börsenkurse der Wertpapiere. Zum Stichtag wurden Abschreibungen in Höhe von € 27.973,40 vorgenommen und Wertaufholungen von € 23.984,35 erfasst.

Die Hälfte des ursprünglichen Bestandes der Wertpapiere des Umlaufvermögens wurde im Dezember 2023 verkauft. Die Realisierung von Gewinnen und Verlusten aus den einzelnen Beständen ergab insgesamt einen Ertrag von € 75.331,83.

Eigenkapital

Das Grundstockkapital umfasst das Errichtungskapital der Stiftung in Höhe von € 500.000,00 sowie eine Zustiftung in Höhe von € 11.291,88.

Die Darstellung des Eigenkapitals wurde entsprechend dem IDW ERS HFA 5 n.F. (Stand 11.12.2023) gegenüber dem Vorjahresbericht geändert.

Die ErgebnISRücklagen beinhalten neben den Mitteln, die zeitnah für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden sollen, nach steuerrechtlichen Vorschriften gebildete Rücklagen, wie die folgende Mittelverwendungsrechnung zeigt:

	€
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	
Stand 1. Januar 2023	0,00
Zuführungen gem. § 62 Abs.1 Nr. 3 1. HS AO	
Berichtsjahr:	4.167,90
Nachholung der Zuführung für 2021 und 2022:	1.597,54
Zuführungen gem. § 62 Abs.1 Nr. 3 2. HS AO	
Berichtsjahr:	10.699,11
Nachholung der Zuführung für 2021 und 2022:	9.145,53
Stand 31. Dezember 2023	<u>25.610,08</u>
Umschichtungsrücklage gem. § 62 AO	
Stand 1. Januar 2023	0,00
Zuführung im Berichtsjahr	<u>71.342,78</u>
Stand 31. Dezember 2023	<u>71.342,78</u>
Zweckgebundene Rücklagen gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO i.V.m. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO	
Stand 1. Januar 2023	1.082.817,26
Veränderung aus dem laufenden Jahr	<u>-154.214,15</u>
Stand 31. Dezember 2023	<u>928.603,11</u>
Ergebnisrücklagen	<u><u>1.025.555,97</u></u>

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Aufwendungen aus dem Personalbereich und für Jahresabschluss- und Prüfungskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen für Stiftungszwecke

Neben den unmittelbaren Aufwendungen für Stiftungszwecke für geförderte Projekte in Brasilien, Gambia, Malawi, Mosambik, Uganda, Ruanda, Bugundi sowie für zukünftige und alte Projekte von insgesamt € 119.668,23 fielen im Geschäftsjahr 2023 projektbezogene Personalaufwendungen von € 58.449,04 an.

5. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt wurde ein angestellter **Mitarbeiter** beschäftigt (Vorjahr: 1).

Organe

Als Vorstandsmitglieder waren im Geschäftsjahr 2023 bestellt:

Hiltrud Seggewiß
Dr. Henrik Bauwens
Jeanette Senghaas

Mitglieder des Kuratoriums waren im Geschäftsjahr 2023:

Heiner Kamps -Vorsitzender-
Michael Phillips
Prof. Coordt von Mannstein
Ella Kamps
Silke Niehaus
Michael Wippler

Die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig.

Düsseldorf, den 29. November 2024

Brot gegen Not
Die Heiner Kamps Stiftung

Der Vorstand



Bericht über die Zweckerfüllung für das Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Stiftung folgende Erträge erwirtschaften: Spendeneinnahmen von 41,7 T€, auf Zins- und Dividendeneinnahmen entfallen nach Berücksichtigung einbehaltener Quellensteuer 32,1 T€ und aus dem Verkauf von Wertpapierbeständen 75,3 T€.

Folgende Projekte wurden in 2023 durch unseren Projektmanager betreut.

- Gambia: Das Projekt „House of Skills“ wird in 2017 gegründet. Projektpartner sind Menschen helfen e.V. und der lokale Partner ECG/Gambische evangelische Kirche in Tanji. Die Ausbildungstätigkeit wird permanent durchgeführt, 2-3 junge Gambianer werden pro Jahrgang vom Kernteam der Bäckerei im Bäckerhandwerk ausgebildet. BgN hat einen BgN Experten für die Dauer von drei Monaten geschickt, der Projektmanager war 2023 zweimal vor Ort.
- Malawi: Das Projekt Pio Bakery wird in 2016 gegründet. Projektpartner sind die Malawihilfe e.V. aus Gelnhausen und die lokale Capuchin Mission in Mzuzu. Der deutsche Bäcker, ansässig in Malawi, ist gegen Zahlung einer Tagespauschale wöchentlich zwei Tage für BgN tätig. Er koordiniert Arbeiten im Bereich Vertrieb, Produktion, betriebswirtschaftliche Auswertung sowie die Kommunikation mit der Capuchin Mission für BgN. Das Projekt arbeitet stabil, die Mitarbeit des Bäckers bewirkte einen engen Kontakt zum Projekt in der Corona Zeit. Der Projektpartner Capuchin Mission wurde umstrukturiert, alle indischen Priester wurden durch sambische und malawische Priester ausgetauscht, der Wunsch der Capuchin Mission ist die zukünftig eigenständige Führung/Eigentumsübergang der Pio Bakery. Der Projektmanager war 2023 zweimal vor Ort.
- Mosambik: Das Projekt wird in 2011 gegründet. Projektpartner ist der lokale katholische Orden Maria Auxiliadora in Namaacha. Sie betreiben außer der Bäckerei eine Schule, einen Kindergarten und ein Waisenhaus für ca. 100 Mädchen im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die Bäckerei läuft langfristig, sie trägt erfolgreich zur Versorgung der Waisenkinder bei und versorgt die lokale Bevölkerung mit hochwertigen Backwaren. Die Wirtschaftlichkeit ist teilweise durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die staatliche Einschränkungen (Preisbindungen) gefährdet. Zur Unterstützung der Abläufe und zur Kontrolle der bestehenden Buchhaltung wurde ein Freiwilliger für drei Wochen entsandt, der Projektmanager war 2023 zweimal vor Ort.
- Uganda: Das Projekt „Micro Bakeries Uganda“ wird in 2019 gegründet. Projektpartner ist der deutsche Verein „Vision:Teilen“ aus Düsseldorf. Ziel ist es mit „Kleinstbäckereien“ Frauen eine selbstständige Tätigkeit zu ermöglichen, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien sichert. Die Organisation des Projekts ist an erfolgreich arbeitende Mikrokreditgruppen angelehnt. Außerdem wird zunehmend das Modell der Ausbildung von Frauengruppen durch Kirchengemeinden und andere NGOs etabliert. Im Rahmen dieser Trainings werden weitere Frauen, die eigene Microbakery Backstuben gründen, gefördert. Durch eine eigenen lokale Mitarbeiterin wird der Ausbau von „MBU“ stark ausgebaut, weitere Förderungen von z.B. Kindergärten und Schulen für Behinderte mit Backöfen zur Ausbildung und zur Eigenversorgung werden durchgeführt. Der Projektmanager war zweimal vor Ort.
- Vorbesuch und Besuch Burundi: Seit 2023 gibt es eine Zusammenarbeit mit AKI Baden Württemberg in Burundi, ein ganzheitliches Landwirtschaftsprojekt in Gitega wird durch BgN beim Aufbau und Betrieb einer Holzofenbäckerei durch Backschulungen und Maschinen und Geräte unterstützt. Außerdem wird der Aufbau von „Micro Bakeries Burundi“ angestrebt, hierzu wurde eine eigene Mitarbeiterin gewonnen. Der Projektmanager war in 2023 einmal vor Ort.
- Brasilien: Das sich in der Planung befindliche Projekt wurde intensiv durch den Projektmanager betreut. Da sich im Verlauf der Vorplanung herausstellte, dass ein Import sämtlicher bereits beschaffter Maschinen nicht möglich sein würde, wurden sämtliche benötigten Maschinen und Geräte in Brasilien beschafft. Die intensiven Abstimmungen erfolgten online und per elektronischer Post gemeinsam mit dem Partner Pro-Brasil.
- Vorbesuch Ruanda: Seit 2023 gibt es eine Kooperationsanfrage der Schweizer NGO Sangira. Der Projektmanager war 2023 vor Ort.

Für die Durchführung der Projekte, Anlaufkosten für eventuelle neue Projekte sowie Kosten der Betreuung für bereits bestehende Ausbildungsbackstuben fielen insgesamt Kosten in Höhe von 178,1 T€ an und die Verwaltungskosten liegen bei 24,3 T€.

Unter Berücksichtigung der Bewertung des Wertpapierbestandes zum Stichtag beläuft sich das Ergebnis der Vermögensverwaltung auf 103,4 T€.

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Firma, Sitz

Brot gegen Not - Die Heiner Kamps Stiftung, Düsseldorf

Verzeichnis

Regierungsbezirk Düsseldorf, Registernummer 21.13-St.821

Gründung

Die mit Stiftungsgeschäft und -satzung vom 24. Oktober 2000 als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts im Sinne des § 2 Abs. 1 StiftG NW errichtete Stiftung wurde am 23. November 2000 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und mit Eintragung im Verzeichnis der selbständigen Stiftungen im Regierungsbezirk Düsseldorf am 28. November 2000 rechtsfähig.

Stiftungszweck

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist es, Kindern und Jugendlichen in besonderer Notsituation durch Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Unterbringung sowie durch angemessene Unterstützung von Grundbildungs- und Berufsbildungsmaßnahmen direkt wirksame, aber auch nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung Zweckbetriebe unterhalten, Hilfspersonen heranziehen und ihre Mittel teilweise anderen, ebenfalls steuerbegünstigten inländischen Körperschaften zur Verfügung stellen.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Der Stifter und seine Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. § 58 Nr. 5 AO bleibt unberührt.

Stiftungsvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ergibt sich aus dem Stiftungsgeschäft. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen Dritter zu, soweit sie dazu bestimmt sind.

Die Stiftung wurde durch Herrn Heiner Kamps zunächst mit einem Anfangsvermögen von € 500.000,00 ausgestattet. Darüber hinaus erfolgte durch Herrn Kamps eine Zustiftung in Höhe von € 11.291,88.

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (Spenden) sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zeitnah zu verwenden.

Die Verwaltungskosten sind aus den Erträgen und Spenden vorab zu decken.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Freie und gebundene Rücklagen können im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften gebildet werden. In Vorjahren wurde eine aus einem Nachlass stammende Spende in Höhe von insgesamt € 1.350.000,00 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden freie Rücklagen gem. § 62 AO für das Berichtsjahr gebildet und für die beiden letzten Vorjahre nachgeholt. Damit wurden insgesamt steuerrechtlich freie Rücklagen von € 84.391,01 gebildet. Der Mittelvortrag für Zweckerfüllungsrücklagen beträgt zum 31. Dezember 2023 € 941.164,96.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Stiftungsorgane

Im Geschäftsjahr 2023 waren als **Vorstand** bestellt:

Hiltrud Seggewiß
Dr. Henrik Bauwens
Jeanette Senghaas

Die Mitglieder des Vorstands werden auf die Dauer von 3 Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist zulässig. Sie können vom Kuratorium jederzeit aus wichtigem Grund abberufen werden.

Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wird der Nachfolger vom Kuratorium benannt. Ein Mitglied des Kuratoriums kann nicht zugleich Mitglied des Vorstands sein.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch zwei seiner Mitglieder gemeinschaftlich.

Dem **Kuratorium** gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Heiner Kamps -Vorsitzender-
Michael Phillips -Stellvertretender Vorsitzender-
Prof. Coordt von Mannstein
Ella Kamps
Silke Niehaus
Michael Wippler

Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Kuratoriums benennen die verbleibenden Mitglieder einen Nachfolger.

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile aus Mitteln der Stiftung zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf Ersatz der Ihnen entstandenen notwendigen Auslagen und Aufwendungen. Für den Zeitaufwand der Mitglieder des Vorstands kann das Kuratorium eine in ihrer Höhe angemessene Kostenpauschale beschließen.

Wesentliche Beschlüsse des Kuratoriums

In der Kuratoriumssitzung am 8. Dezember 2023 wurden folgende Beschlüsse getroffen:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022;
- Entlastung des Stiftungsvorstands für das Geschäftsjahr 2022;
- Fortführung laufender Projekte und Aufnahme neuer Projekte insbesondere im Hinblick auf eine zeitnahe Verwendung der Rücklagen sowie das Budget 2024.

Stiftungsaufsicht

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung wird zum Prüfungszeitpunkt beim Finanzamt Düsseldorf-Altstadt unter der Steuernummer 103/5920/1417 geführt.

Mit Bescheid vom 9. Januar 2024 hat das Finanzamt Düsseldorf-Süd einen steuerlichen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer erteilt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.